



Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2003

Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Genehmigung Protokoll vom 30. Oktober 2003	2
Traktanden:	
1. Kenntnisnahme Finanzplan 2004 - 2008	4
2. Voranschlag 2004 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Vorlage Stellenplan	16
3. Anhang zum Personalreglement	24
4. Verschiedenes	
4.1. Selbstständige Anträge von Stimmberechtigten	
4.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
4.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2003

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2003 wird genehmigt.

Traktandum 1: Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle

://: Das Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle wird genehmigt.

Traktandum 2: Krediterteilung Hangsanierung Usseri Röthen

://: Der Kredit für Ingenieurarbeiten, Geologe, Tiefbau- und Instandstellungsarbeiten von CHF 92'000.-- wird genehmigt.

Traktandum 3: Anschlussvertrag Kleinklassenbesuch

://: Der Anschlussvertrag zum Besuch der Kleinklasse der Primarschule in Gelterkinden wird genehmigt.

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den Gemeinden Buus, Hemmiken, Maisprach, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh und Tecknau sowie, bei späteren Interessensbekundungen, mit weiteren Gemeinden diesen Anschlussvertrag abzuschliessen.

Traktandum 4: Verträge gemeinsame Musikschule / Schulrat gemeinsame Musikschule

://: Der Vertrag zur Führung einer gemeinsamen regionalen Musikschule wird genehmigt.

://: Der Vertrag über den Schulrat der gemeinsamen regionalen Musikschule wird genehmigt.

Traktandum 5: Änderung der Gemeindeordnung in den Art. 2, 3, 4 und 7

://: Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen der Gemeindeordnung werden genehmigt.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2003

Traktandum 6: Quartierplan Roseneck

://: Der Quartierplan Roseneck, enthaltend

- | Teilplan 1: Bebauung (Situationsplan 1:500)
- | Teilplan 2 A: Erschliessung EG/OG (Situationsplan 1:500)
- | Teilplan 2 B: Erschliessung DG (Situationsplan 1:500)
- | Teilplan 3: Freiraum und Dachgestaltung (Situationsplan 1:500)
- | Teilplan 4: Gebäude- und Terrainprofile (Schnitte 1:500)
- | Quartierplan-Reglement
- | Baulinienplan Mutation Roseneck (Situation 1:500)

wird genehmigt.

Gelterkinden, 30. Oktober 2003

Der Gemeindeverwalter:
Christian Ott

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2004 - 2008

1. Einleitung

Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan soll ausgehend von gewissen Annahmen die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen Zeitraum von fünf Jahren aufzeigen. Damit wird der Finanzplan zu einem wichtigen Entscheidungs- und Planungshilfsmittel. Er signalisiert, wenn Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichtes notwendig sind. Er zeigt den Handlungsspielraum auf.

2. Grundlagen Finanzplan

2.1 Vorbemerkungen

Der Finanzplan wurde von der Finanzplanungskommission beraten und vom Gemeinderat genehmigt.

Wie bereits vor Jahresfrist muss immer noch vermerkt werden, dass bezüglich der Umsetzung des Bildungsgesetzes grosse Unklarheit herrscht. Gemäss § 15 Bildungsgesetz wäre ab 1. August 2003 der Kanton für den Betrieb, Unterhalt und die Bauten der Sekundarschulstufe 1 inklusive deren Einrichtung zuständig. Bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Unterlagen durch den Gemeinderat existiert weder für die Übergangszeit, geschweige denn bezüglich der Frage der Übernahme der Bauten der vormaligen Sekundar- und Realschule eine Regelung.

Um Unterhalt, Betrieb und Wartung (an Stelle des Kantons) aufrechterhalten zu können, braucht die Gemeinde eine entsprechende Ausgabenkompetenz. Der Gemeinderat hat deshalb im Voranschlag 2004 wie bisher einen Aufwand, aber auch Ertragspositionen budgetiert. Dabei muss klar erwähnt werden, dass diese Ertragspositionen in quantitativer Hinsicht reine Annahmen sind.

Für die Folgejahre wird ebenfalls auf dieser Basis geplant. Je nach Ergebnis der Übergangsregelung oder der definitiven Lösung können sich massive Abweichungen ergeben.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2004 - 2008

2.2 Investitionen

- ‡ Tiefbauten: Strassen, Wasser, Abwasser (im Rahmen der Restkredite der bewilligten Mehrjahreskredite bzw. analoger Verlängerung)
- ‡ Einstellhalle Gemeindehaus: Parkiersystem (2004)
- ‡ Friedhof: Urnenwand (2004)
- ‡ Abwasserbeseitigung: Genereller Entwässerungsplan GEP (2004)
- ‡ Wasserversorgung: Ersatz der Steuerungszentrale (2006)
- ‡ Zonenplanung (2007/2008)
- ‡ Erschliessung Gewerbegebiet Eifeld (2008)
- ‡ Reserve für nicht definierte diverse Investitionen 2005 - 2008

2.3 Laufende Rechnung (Annahmen)

- ‡ Personalaufwand, jährliche Steigerung: + 2.0 %
(Teuerung, Lohnklassenanstieg und Erfahrungsstufenanstieg)
- ‡ Sachaufwand, jährliche Steigerung: 0 %
- ‡ Kapitalzinsen: Ø 4.0 %
- ‡ Steuern / Vermögenserträge, jährliche Steigerung ab 2005: + 1 %
- ‡ Finanzausgleich unverändert: CHF 4.2 Mio.

3. Aussagen / Feststellungen

3.1 Investitionen

Die im Zeitraum 2004 bis 2008 vorgesehenen Bruttoinvestitionen und Investitionseinnahmen sind aus folgender Tabelle ersichtlich. Die Nettoinvestitionen werden für die kommenden fünf Jahre mit CHF 4'390'000.-- (bzw. im Schnitt pro Jahr mit CHF 878'000.--) veranschlagt.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2004 - 2008

Bruttoinvestitionen (in CHF 1'000.--)		Investitionseinnahmen (in CHF 1'000.--)	
Strassen (inkl. Erschliessung Gewerbegebiet Eifeld)	3'597	Strassenbeiträge	1'750
Wasser	1'621	Wasseranschlussbeiträge	1'400
Abwasser	1'564	Kanalisationsbeiträge	1'400
Genereller Entwässerungsplan (GEP)	309	Bundesbeiträge	108
Verwaltung: Parkiersystem	100		
Urnenwand	157		
Ortsplanungen	500		
Diverse Investitionen / Reserve	1'200		
Total	9'048	Total	4'658

3.2 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo wird über den ganzen Zeitraum positiv bleiben. Der Selbstfinanzierungsgrad ist über 100 %. Dies wird es ermöglichen, Schulden zurückzuzahlen und damit mittel- bis längerfristig die Rechnung zu entlasten.

3.3 Verschuldung

Die Verschuldung der Gemeinde (mittel- bis langfristige Schulden) wird bis Ende 2008 auf CHF 24.855 Mio. reduziert werden. Im Falle der Überführung der Sekundarschulbauten, einschliesslich der Dreifach- und eventuell der Pinguinhalle, in das Eigentum des Kantons reduzieren sich die Schulden der Gemeinde darüber hinaus erheblich. Allerdings fallen danach auch Annuitätzahlungen weg.

Das im vorletzten Finanzplan gesteckte Ziel bezüglich Eigenkapitals kann nicht ganz erreicht werden. Es wird voraussichtlich während der ganzen Zeitspanne bei knapp CHF 3.0 Mio. verharren.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2004 - 2008

3.4 Laufende Rechnung

- | In der laufenden Rechnung sollte anno 2008 ein Überschuss erzielt werden können.

- | Da die Schuldzinsen trotz tiefem Zinsniveau jährlich über CHF 1.1 Mio. betragen, ist alles daran zu setzen, die Verschuldung der Gemeinde zu reduzieren. Eine Zinssatzerhöhung wirkt sich sofort negativ aus. Grosse Neuinvestitionen (z.B. auf dem Grundstück des alten Gemeindehauses) sind deshalb, weil nicht finanzierbar, nicht vorgesehen. Bezüglich des alten Gemeindehauses prüft der Gemeinderat verschiedene Varianten.

- | Die Höhe des Sachaufwandes bereitet dem Gemeinderat Sorge.

- | Der Personalbestand soll nicht weiter aufgestockt und bei Fluktuationen die Stellenwiederbesetzung fallweise abgeklärt werden.

- | Negative Auswirkungen hätte eine weitere Steigerung der Zahl der Unterstützten zur Folge. Die diesbezüglichen Ausgaben sind bereits im Jahr 2003 deutlich angestiegen.

- | Bei den Steuereinnahmen ist aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung nur noch mit schwachen Zuwachsraten zu rechnen. Zusätzliche Einnahmen werden aus der Abgabe von Land im Baurecht erwartet.

4. Spezialfinanzierungen

4.1 Spezialfinanzierung Wasser

Die grossen Investitionen sind abgeschlossen. Einzelne Leitungen (z.B. im Baugebiet Rothenfluh) werden noch zu Lasten des Kredites Sanierung Wasserwerk ersetzt werden. Die Steuerungszentrale muss in absehbarer Zeit erneuert werden. Die übrigen Investitionen werden zu Lasten des Fünfjahreskredites erstellt. Es ist während der ganzen Finanzplanperiode mit Ertragsüberschüssen zu rechnen. Eine Reduktion der Gebühr kann in absehbarer Zeit geprüft werden.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2004 - 2008

4.2 Spezialfinanzierung Abwasser

Die laufende Rechnung sieht über die ganze Periode positiv aus. Der Generelle Entwässerungsplan GEP könnte bezüglich künftiger Investitionstätigkeiten Einfluss haben. Resultieren hieraus Aufwandüberschüsse, so können diese dank der soliden Eigenkapitalbasis auch verkraftet werden.

4.3 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Sie bereitet nach wie vor Sorgen. Sie verfügt über kein Eigenkapital und schliesst praktisch ausgeglichen ab. Sie kann keine Aufwandüberschüsse verkraften. Eine Erhöhung der Kehrichtsackgebühr wird als nicht sinnvoll betrachtet. Eine Reduktion ist anzustreben. In Zukunft sind v.a. folgende Aspekte zu prüfen: Teilweise Ablösung der Sackgebühr durch eine Grundgebühr und bei der Grüngutentsorgung die Einführung einer speziellen Grüngutgebühr und/oder eine Neuorganisation des Sammelsystems, mit allenfalls einer Reduktion des Komforts.

5. Antrag

Kenntnisnahme des Finanzplanes 2004 - 2008.

Gelterkinden, 10. November 2003 / MB

Der Gemeinderat

Anhang (auf Seite 9ff): Finanzplan 2004 - 2008

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2004 - 2008

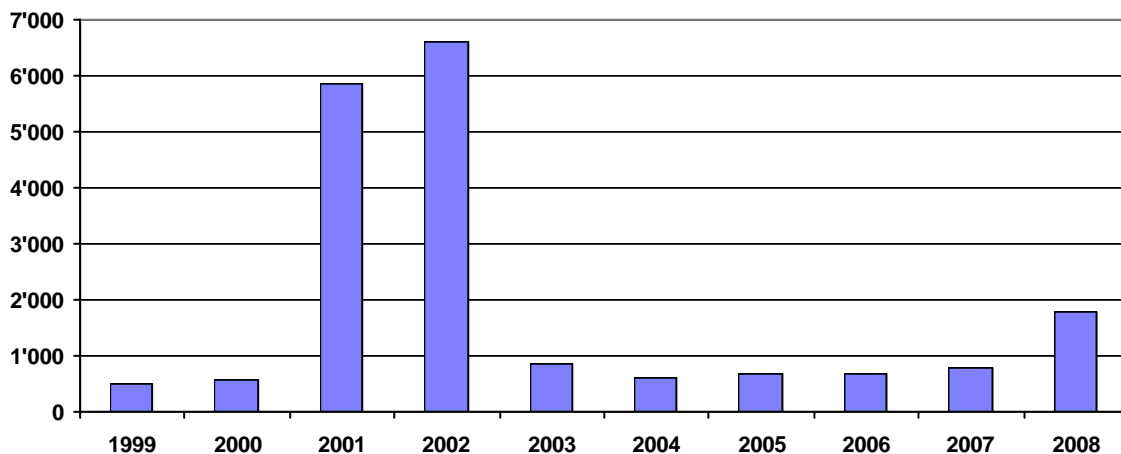
ANHANG

Finanzplan 2004 - 2008

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Investitionen	
Nettoinvestitionen (inkl. Graphik)	10
Vermögen / Sachgüter	11
Schulden	
Verzinsliche Schulden (inkl. Graphik)	11
Fremdzinsen	12
laufende Rechnung	
Aufwand / Ertrag	12
Kennzahlen	
Selbstfinanzierung (inkl. Graphik)	13
Finanzierungssaldo	13
Zinsbelastung	14
Kapitaldienstanteil (inkl. Graphik)	14
Eigenkapitalentwicklung	14

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2004 - 2008

Netto-Investitionen	2004	2005	2006	2007	2008
Investitionen:					
Behörden, allgem. Verwaltung (P Einstellhalle)	100				
Strassen	425	522	550	550	550
Wasserversorgung	350	371	300	300	300
Wasserversorgung Steuerzentrale			150		
Abwasserbeseitigung	280	384	300	300	300
Abwasserbeseitigung GEP	309				
Friedhof Urnenwand	157				
Erschliessung Eifeld					1'000
Zonenplan				250	250
Diverse Investitionen		300	300	300	300
Total Investitionen	1'621	1'577	1'600	1'700	2'700
Investitionseinnahmen/Desinvestitionen:					
Strassenanstösserbeiträge	-350	-350	-350	-350	-350
Wasseranschlussbeiträge	-280	-280	-280	-280	-280
Kanalisationsanschlussbeiträge	-280	-280	-280	-280	-280
Bundesbeitrag GEP	-108				
Total Investitionseinnahmen	-1'018	-910	-910	-910	-910
Investitionen	1'621	1'577	1'600	1'700	2'700
Investitionseinnahmen	-1'018	-910	-910	-910	-910
Netto-Investitionen	603	667	690	790	1'790

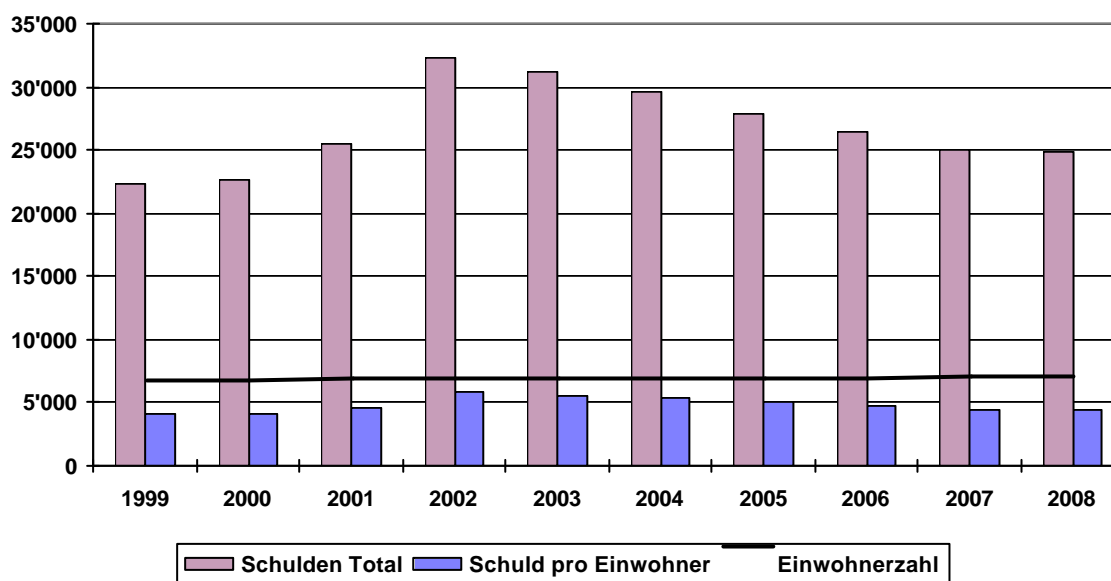


Graphik: Netto-Investitionen [in CHF 1'000.-- pro Jahr]

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2004 - 2008

Vermögen/Abschreibungen	2004	2005	2006	2007	2008
Grundstücke	0	0	0	0	0
Strassen	2'847	2'562	2'306	2'075	1'867
Hochbauten	9'238	8'314	7'483	6'735	6'061
Hochbauten Sekundarschule (Kt.) bestehend	2'082	1'400	683	-70	-510
Hochbauten Neue Sek. (Kt.)	8'474	8'262	8'039	7'805	7'560
Übrige Sachgüter (Sanierung Schiessanlage)	102	91	82	74	67
Neue, geplante Netto-Investitionen 10 %	302	939	1'385	2'036	3'623
Sachgüter 114	23'045	21'568	19'979	18'657	18'668
Abschreibung = 10% (ohne Sek. 2,5%)					
Sachgüter Wasserversorgung	1'933	1'778	1'786	1'643	1'512
Sachgüter Abwasserbeseitigung (8%)	310	285	262	241	222
Total Sachgüter	25'288	23'631	22'027	20'541	20'402

Schulden (verzinst)	2004	2005	2006	2007	2008
Kurzfristige Schulden					
Mittel-/langfristige Schulden	27'200	25'400	23'700	22'100	21'800
Verpflichtungskredit Spezialfinanzierung	2'359	2'542	2'724	2'891	3'055
Total verzinsliche Schulden	29'559	27'942	26'424	24'991	24'855
Veränderung der Schulden	- 1'589	- 1'616	- 1'518	- 1'433	- 136



**Graphik: Schulden Total [in CHF 1'000.-- pro Jahr] /
Schulden pro Einwohner [in CHF pro Jahr]**

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2004 - 2008

Fremd-Zinsen	2004	2005	2006	2007	2008
Fremdzinsen auf Schulden	1'190	1'135	1'087	1'057	1'000
Skonto auf Steuern	98	90	95	97	97
Zinsen	1'288	1'225	1'182	1'154	1'097

Laufende Rechnung	2004	2005	2006	2007	2008
Personalaufwand	7'644	7'737	7'892	8'049	8'210
Sachaufwand	4'283	4'283	4'283	4'283	4'283
Passivzinsen	1'133	1'225	1'182	1'154	1'097
Abschreibungen	2'486	2'323	2'294	2'276	1'929
Abschreibungen, zusätzlich					
Entschädigung an Gemeinwesen	1'150	1'150	1'150	1'150	1'150
Beiträge	4'730	4'730	4'730	4'730	4'730
Einlage in Spezialfinanzierungen	211	184	182	167	164
interne Verrechnungen	544	544	544	544	544
Aufwand	22'181	22'176	22'257	22'353	22'107
Steuereinnahmen	7'810	7'888	7'967	8'047	8'127
Regalien	9	9	9	9	9
Vermögenserträge	770	809	849	891	936
Entgelte	4'233	4'233	4'233	4'233	4'233
Beiträge ohne Zweckbindung	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200
Rückerstattungen Gemeinwesen	835	835	835	835	835
Beiträge mit Zweckbindung	3'570	3'576	3'582	3'589	3'246
Entnahme aus Spezialfinanzierungen					
interne Verrechnungen	544	544	544	544	544
Ertrag	21'971	22'094	22'219	22'348	22'130
Saldo (+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)	- 210	- 82	- 38	- 6	+ 22

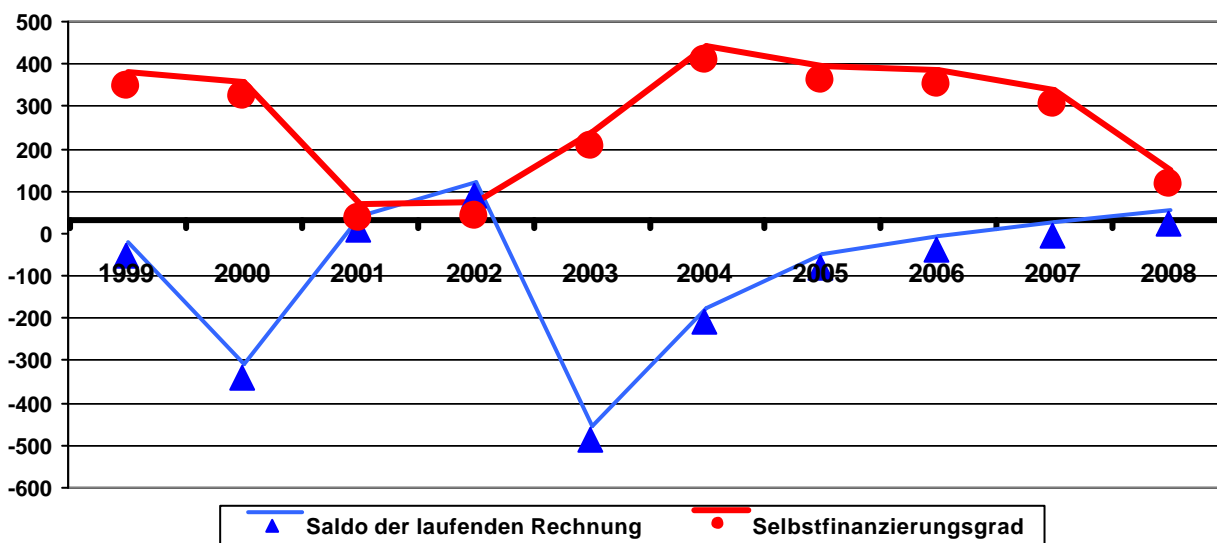
Spezialfinanzierungen	2004	2005	2006	2007	2008
Wasser:					
Saldo laufende Rechnung	- 126	- 135	- 144	- 139	- 146
Kumulierte Schulden bei der EWK	1'549	1'259	1'123	842	564
Abwasserbeseitigung:					
Saldo laufende Rechnung	- 65	- 33	- 27	- 21	- 15
Kumuliertes Guthaben bei der EWK	-1'649	-1'707	-1'757	-1'799	-1'834
Abfallbeseitigung:					
Saldo laufende Rechnung	- 20	- 16	- 11	- 7	- 3
Kumuliertes Guthaben bei der EWK	-12	-28	-39	-46	-49

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2004 - 2008

Selbstfinanzierung (Cash Flow)	2004	2005	2006	2007	2008
Saldo der laufenden Rechnung	-210	-82	-38	-6	22
Abschreibungen ordentlich	2'486	2'323	2'294	2'276	1'929
Einlage in Spezialfinanzierungen	211	184	182	167	164
Entnahme aus Spezialfinanzierungen					
Selbstfinanzierung	2'487	2'425	2'438	2'437	2'116

Finanzierung	2004	2005	2006	2007	2008
Selbstfinanzierung	2'487	2'425	2'438	2'437	2'116
Netto-Investitionen	603	667	690	790	1'790
Finanzierungssaldo	1'884	1'758	1'748	1'647	326
Selbstfinanzierungsgrad	412	364	353	309	118

(Betrag unter 100 = Neuverschuldung, über 100 = Schuldenabbau)

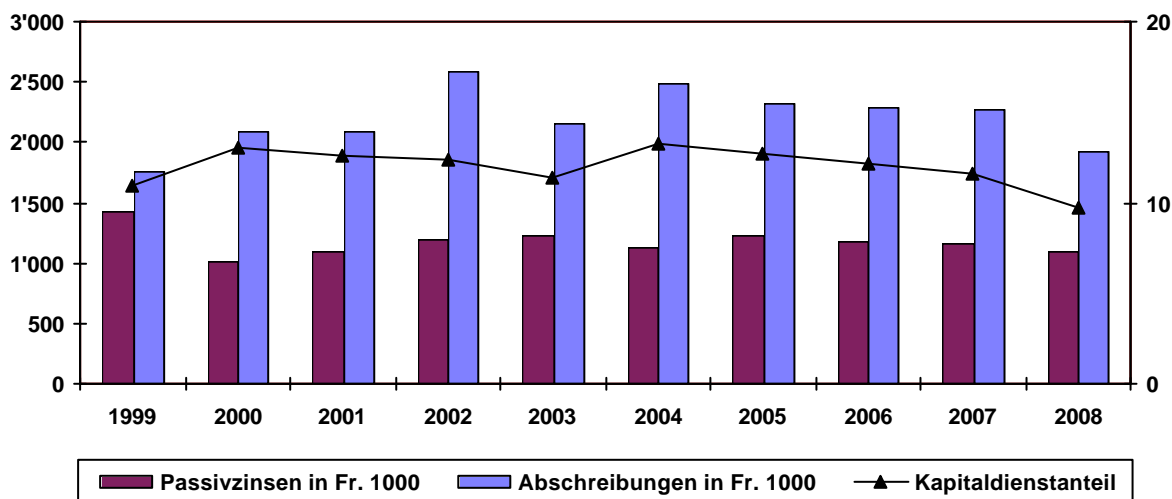


Graphik: Saldo der laufenden Rechnungen [in CHF 1'000.-- pro Jahr] / Selbstfinanzierungsgrade [in % pro Jahr]

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2004 - 2008

Zinsbelastung	2004	2005	2006	2007	2008
Passivzinsen	1'133	1'225	1'182	1'154	1'097
./. Vermögenserträge + Buchgewinne	770	809	849	891	936
Netto-Zinsen	363	416	333	263	161
Finanzertrag	21'427	21'550	21'675	21'804	21'586
Zinsbelastungsanteil	1.7%	1.9%	1.5%	1.2%	0.7%
<small>(5% - 8% = grosse Verschuldung, über 10 % prekär!)</small>					

Kapitaldienst und -anteil	2004	2005	2006	2007	2008
Nettozinsen	363	416	333	263	161
Ordentliche Abschreibungen	2'486	2'323	2'294	2'276	1'929
Kapitaldienst	2'849	2'740	2'628	2'538	2'090
Kapitaldienstanteil	13.3%	12.7%	12.1%	11.6%	9.7%
<small>(bis 20 % = tragbar, über 20 % prekär!)</small>					



Graphik: Kapitaldienste [in CHF 1'000.-- pro Jahr, linke Achsenbeschriftung] / Kapitaldienstanteile [in % pro Jahr, rechte Achsenbeschriftung]

Eigenkapitalentwicklung	2004	2005	2006	2007	2008
Kapital anfangs Jahr	3'167	2'957	2'875	2'836	2'831
Veränderung	-210	-82	-38	-6	22
Kapital Ende Jahr	2'957	2'875	2'836	2'831	2'853

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2004 - 2008

Traktandum 2: Voranschlag 2004

1. Allgemeine Feststellungen

Wie bereits in den Erläuterungen zum Finanzplan ausgeführt (vgl. Traktandum 1) ist das Bildungsgesetz, obwohl es seit dem 1. August 2003 in Kraft ist, seitens des Kantons nur zum Teil umgesetzt und vollzogen worden. Man kann heute nüchtern festhalten, dass dessen Inkraftsetzung überstürzt wurde und die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen weitgehend fehlen.

Bezüglich der laufenden Rechnung müsste die Gemeinde gemäss Bildungsgesetz für Betrieb, Unterhalt, Einrichtung und Instandhaltung der von der Sekundarstufe 1 belegten Räumlichkeiten nichts mehr einsetzen. Sie hätte umgekehrt auch keine Vergütung für den Unterhalt mehr zu Gute. Ungeklärt ist auch die Entschädigung für die Raumnutzung durch die Sekundarstufe 1.

Damit nun der Schulbetrieb weitergehen kann, d.h. z.B. die Löhne der Abwarte, des Reinigungspersonals, die Heizung etc. bezahlt werden können, hat der Gemeinderat den Aufwand vorsorglicherweise budgetiert, aber auch einen Ertrag eingesetzt, der höher als die bisherige Vergütung ist. Dies deshalb, weil die vom Kanton bis dahin bezahlte Vergütung völlig ungenügend war.

Überblick

Gemeinderechnung:

	Mehrertrag	Mehraufwand
Saldo:	--	CHF 209'800.--

Spezialfinanzierungen:

	Einlage in die Spezialfinanzierung (Überschuss)	Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Fehlbetrag)
Wasser:	CHF 125'700.--	--
Abwasser:	CHF 65'700.--	--
Abfallbeseitigung:	CHF 19'800.--	--

Traktandum 2: Voranschlag 2004

2. Investitionsrechnung

Das Schwergewicht der Investitionsrechnung im Jahr 2004 entfällt auf den Tiefbau. Das gesamte Investitionsvolumen von CHF 1'621'500.-- teilt sich auf folgende Bereiche auf:

CHF 425'000.-- auf Strassen

CHF 350'000.-- auf Wasser

CHF 280'000.-- auf Abwasser

CHF 309'500.-- auf Generellen Entwässerungsplan (GEP)

CHF 157'000.-- auf Urnenanlage Friedhof

CHF 100'000.-- auf Parkiersystem in der Einstellhalle des Gemeindehauses

Die Investitionseinnahmen (Anschlussbeiträge Wasser und Abwasser, Vorteilsbeiträge Strasse sowie Beitrag an den Generellen Entwässerungsplan GEP) werden auf insgesamt CHF 1'018.300.- - veranschlagt. Somit resultieren Nettoinvestitionen von CHF 503'200.--.

3. Laufende Rechnung

Allgemeines

Das Ergebnis des Voranschlages ist unerfreulich. Es sieht Mehrausgaben von CHF 209'800.-- vor.

Einzelbemerkungen

Die markanten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2003 sind auf den neuen Finanzausgleich und das Bildungsgesetz zurückzuführen. Ein Vergleich mit dem Voranschlag des Vorjahres ist sehr schwierig. Die markanten Abweichungen ergeben sich aus Folgendem:

Personalaufwand:

- ! Die Entlohnung der Lehrkräfte und Schulleitung der Sekundarstufe 1 ist Sache des Kantons.
- ! Der Subventionssatz für die Lehrkräfte und die Schulleitung der Primarschule ist deutlich tiefer. Hingegen gibt es neu Subventionen an die Löhne der Kindergärtnerinnen.
- ! Für die Musikschule gibt es seitens des Kantons keine Subventionen mehr.

Traktandum 2: Voranschlag 2004

Entschädigung an Gemeinwesen:

Die Kosten für die Musikschule steigen ganz massiv. Die Subventionen sind entfallen und die Raumkosten werden berücksichtigt.

Eigene Beiträge:

Die Beiträge an die AHV/IV sind entfallen. Dafür haben sich die Beiträge an die Ergänzungsleistungen ganz deutlich erhöht.

Sachaufwand:

Unerfreulich ist die Entwicklung des Sachaufwandes. Der Gemeinderat wird hier vorgängig der Auslösung der einzelnen Budgetposition ein besonderes Augenmerk hinsichtlich der Notwendigkeit richten müssen.

4. Spezialfinanzierungen

4.1 Spezialfinanzierung Wasser

Das Budget weist ein positives Ergebnis aus. Es resultiert eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 125'700.--. In Anbetracht der Schuld gegenüber der Einwohnerkasse per 31. Dezember 2002 in Höhe von rund CHF 2.2 Mio. ist dies erfreulich.

4.2 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Einlage in die Spezialfinanzierung (Überschuss) wird auf CHF 65'700.-- veranschlagt. Die Spezialfinanzierung Abwasser ist gesund. Sie weist ein Guthaben gegenüber der Einwohnerkasse per 31. Dezember 2002 in Höhe von rund CHF 1.7 Mio. (exkl. Rückstellungen) aus.

4.3 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Auch hier ist ein Ertragsüberschuss geplant. Er fällt mit CHF 19'800.-- zwar bescheiden aus, doch ist er notwendig, denn diese Spezialfinanzierung hat eine Schuld gegenüber der Einwohnerkasse per 31. Dezember 2002 in der Höhe von rund CHF 5'000.-- (exkl. Betriebskredit an den Oberbaselbieter Abfallverband OBAV). Das Ergebnis hängt ganz entscheidend von der Zahl der verkauften Abfallgebührenvignetten ab. Die Erfahrung zeigt, dass es hier grosse Schwankungen gibt.

Traktandum 2: Voranschlag 2004

5. Stellenplan

Beim Personalbestand sind keine Veränderungen geplant. Es muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass im beiliegenden Stellenplan die Pensen von "Mitarbeitenden", die längerfristig erkrankt sind und für welche die Gemeinde aufgrund der reglementarischen Bestimmungen den Lohn bezahlt, enthalten sind. Personalschwankungen ausserhalb des Stellenplans können sich aufgrund von Mutationen, unverschuldeter Verhinderung an der Arbeitsleistung usw. auch im Jahr 2004 ergeben.

Die Budgetierung beruht auf der Zahl der besetzten Pensen.

6. Schlussbemerkungen

Die Gemeindesteuern wurden innert weniger Jahre um insgesamt 13,5 auf 59 % der Staatssteuer angehoben. Gelterkinden liegt mit dem aktuellen Steuersatz im kantonalen Durchschnitt.

Der Gemeinderat beantragt bezüglich Steuern, Vorteilsbeiträgen und Gebühren gegenüber dem Jahr 2003 keine Änderung.

7. Anträge

- | Genehmigung der Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 4 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe (siehe Anhang 1 auf Seite 21ff).
- | Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2004 (siehe separate Beilage).
- | Kenntnisnahme des Stellenplanes 2004 (siehe Anhang 2 auf Seite 23).

Traktandum 2: Voranschlag 2004

Anhang 1 (auf Seite 21ff): Aufstellung Steuern und Gebühren 2004:

- Ansätze Steuern / Ersatzabgaben
- Gebührenordnung 1 (Spezialfinanzierung Wasser)
- Gebührenordnung 2 (Spezialfinanzierung Abwasser)
- Gebührenordnung 3 (Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung)
- Gebührenordnung 4 (Übrige Gebühren / Vorteilsbeiträge)

Anhang 2 (auf Seite 23): Stellenplan 2004

Separate Beilage: Voranschlag 2004

Traktandum 2: Voranschlag 2004**ANHANG 1****Aufstellung Steuern und Gebühren 2004**

<u>Ansätze Steuern / Ersatzabgabe</u>	Jahr 2003	Jahr 2004
Steuern natürlicher Personen:		
Einkommen und Vermögen der Staatssteuer	59 %	59 %
Steuern juristischer Personen:		
Ertragssteuer	3.8 %	3.8 %
Kapitalsteuer des steuerbaren Kapitals	4.5 ‰	4.5 ‰
Ersatzabgabe (Feuerwehrpflichtersatz):		
des steuerbaren Gesamteinkommen im Maximum pro ersatzpflichtige Person	0.3 % CHF 450.--	0.3 % CHF 450.--

<u>Gebührenordnung 1</u>	Jahr 2003	Jahr 2004
Spezialfinanzierung Wasser (zuzüglich MwSt.)		
Wasserbezugsgebühr pro m ³	CHF 2.--	CHF 2.--
Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert	2 %	2 %
Anschluss - / Kontrollgebühr pauschal	CHF 250.--	CHF 250.--

<u>Gebührenordnung 2</u>	Jahr 2003	Jahr 2004
Spezialfinanzierung Abwasser (zuzüglich MwSt.)		
Schwemmgebühr pro m ³ Wasserbezug	CHF 2.20	CHF 2.20
Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert	2.0 %	2.0 %

Traktandum 2: Voranschlag 2004**Gebührenordnung 3****Jahr 2003 Jahr 2004****Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (inkl. MwSt.)****Kehrrichtabfuhr:**

pro Gebührenmarke	CHF 3.--	CHF 3.--
Gebührenmarken für einen Kehrrechtsack von 17.5 l	½	½
Gebührenmarken für einen Kehrrechtsack von 35 l	1	1
Gebührenmarken für einen Kehrrechtsack von 60 l	2	2
Gebührenmarken für einen Kehrrechtsack von 110 l	3	3
Gebührenmarken für Sperrgut bis 15 kg	3	3
Gebührenmarken für Sperrgut bis 30 kg	6	6
pro Container à 800 l	CHF 55.--	CHF 55.--

Gebührenordnung 4**Jahr 2003 Jahr 2004****Übrige Gebühren (inkl. MwSt.) / Vorteilsbeiträge****Strassen:**

Vorteilsbeitrag pro m ² Parzellenfläche	CHF 8.--	CHF 8.--
zuzüglich vom Gebäudeversicherungswert	3.5 %	3.5 %

Hunde:

Gebühr pro Hund im Dorf	CHF 60.--	CHF 60.--
Zuschlag für jeden weiteren Hund	50 %	50 %
gewerbsmässige Hundehaltung	CHF 500.--	CHF 500.--
max. Mahngebühr	CHF 50.--	CHF 50.--

Marktwesen:

Miete eines Standes (3 Laufmeter) der Gemeinde	CHF 35.--	CHF 35.--
Platzmiete pro Laufmeter bei eigenem Stand	CHF 5.--	CHF 5.--

Traktandum 2: Voranschlag 2004**ANHANG 2****Stellenplan 2004**

Dienststellen	Anzahl Personen am 30.09.2003	Besetzte Stellen-% am 30.09.2003	Bewilligte Stellen-% pro 2003	Beantragte Stellen-% pro 2004
Verwaltung	11	1'020	1'030	1'030
Lehrlinge	3	300	300	300
Anlagewarte / Werkhof	27	1'591	1'916	1'916
Hallenfreibad	9	405	405	405
Bibliothek	7	137	137	137
Primarschulen und Kindergärten (inkl. Schuladministration)	*53	*4'806	*4'806	3'198
Logopädie	4	200	200	200
Regionale Musikschule (inkl. Schuladministration)	39	**540.52	**570.48	**570

* inkl. Lehrkräfte Realschule Kreis Gelterkinden

** Anteil Gemeinde Gelterkinden

Traktandum 3: Anhang zum Personalreglement

1. Ausgangslage

Art. 44 des Personalreglements schreibt vor, dass die im Anhang zum Personalreglement vom 23. April 1996 aufgeführten Entschädigungen der Behörden, Kontrollorgane, Kommissionen und Wahlbüros sowie der Chargierten von Feuerwehr und Zivilschutz jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode von der Gemeindeversammlung festzusetzen sind.

Demnach sind nun die entsprechenden Entschädigungen für die Amtsperiode 1. Juli 2004 - 30. Juni 2008 festzulegen.

2. Erläuterungen

Änderungen gegenüber der letzten Vorlage haben sich insbesondere bei den Schulräten (zusätzlich neu: Musikschulrat) und bei den Kontrollorganen (für die Prüfung der Rechnungen / Geschäfte der Musikschule und des Zivilschutzverbundes) ergeben.

Neu ist die Vergütung für den Mot Uof der Feuerwehr als fixe Entschädigung (CHF 1'400.--/Jahr).

Neu ist sodann, dass auch Feuerwehr und Zivilschutz in Bedarfsfällen eine abweichende Verteilung der Entschädigung vornehmen können. Gedacht wird z. Bsp. an einen langfristigen Ausfall eines Funktionsinhabers und die Verrichtung dessen Aufgaben durch jemand anders.

Auf eine Erhöhung der Ansätze wird weitgehend verzichtet.

Bei In-Kraft-Treten des Zivilschutzverbundes müssen die entsprechenden Ansätze aufgrund der dannzumal neuen Organigramme überprüft und allenfalls neu festgesetzt werden.

3. Antrag

Genehmigung des Anhangs zum Personalreglement vom 23. April 1996.

Gelterkinden, 10. November 2003 / MB

Der Gemeinderat

Anhang (auf Seite 25ff): Anhang zum Personalreglement vom 23. April 1996

Traktandum 3: Anhang zum Personalreglement

ANHANG

Anhang zum Personalreglement vom 23. April 1996

EINWOHNERGEMEINDE GELTERKINDEN

**Anhang zum Personalreglement
vom 23. April 1996**

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 10. DEZEMBER 2003

Traktandum 3: Anhang zum Personalreglement

Anhang zum Personalreglement vom 23. April 1996

(Entschädigungen, die vor Beginn einer Amtsperiode von der Gemeindeversammlung festgesetzt werden).

1. NEBENÄMTER**1.1 Gemeinderat**

Pauschalentschädigung pro Mitglied	CHF 17'500.--
Pauschalzuschlag für Präsidium	CHF 23'100.--
Pauschalzuschlag für Vizepräsidium	CHF 2'500.--

Im Bedarfsfall kann der Gemeinderat unter sich eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

In den Gemeinderatsentschädigungen sind nicht inbegriffen:

- Sitzungen als Mitglied einer Kommission
- Staatliche Entschädigungen
- Entschädigungen für Dienstfahrten von mehr als 20 km (insgesamt Hin- und Rückweg)

1.2 Kommissionen aller Art

Entschädigung für Sitzungen	CHF 24.--/Stunde
Zuschlag für Präsidium	CHF 24.--/Sitzungsstunde
Zuschlag für Aktuar	CHF 24.--/Sitzungsstunde

Zusätzlich Zuschlag für Präsidien von Schulräten:

Präsidium Schulrat	CHF 90.--/Abteilung und Jahr
Präsidium Musikschulrat	CHF 90.--/Vollamt und Jahr

Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde werden für ihren zusätzlich zu den Sitzungen zu erbringenden Arbeitsaufwand gemäss effektiver zeitlicher Beanspruchung entschädigt, und zwar zu CHF 24.--/Stunde.

Traktandum 3: Anhang zum Personalreglement

Wenn in einer Kommission die Protokollführungs- und Sekretariatsarbeit auf zwei verschiedene Mitglieder aufgeteilt wird, steht diesen die Aktuariatsentschädigung nach Massgabe ihrer Beanspruchung zu.

Kommissionsmitgliedern, denen erwiesenermassen während der Dauer von Kommissionssitzungen Lohnausfall entsteht, wird dieser voll vergütet, sofern ihnen nicht Lohnzahlung gemäss Art. 324a OR zusteht. Das Sitzungsgeld wird zusätzlich ausgerichtet.

Präsidien von Subkommissionen erhalten die gleiche Entschädigung wie Kommissionsmitglieder.

1.3 Kontrollorgane

(Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission)

Entschädigung aller Mitglieder

für Sitzungen	CHF	24.--/Stunde
Jahrespauschale Präsidium	CHF	1'200.--
Jahrespauschale pro Mitglied	CHF	800.--

Für die Prüfung der Rechnungen/Geschäfte der Musikschule und des Zivilschutzverbundes, inkl. Bericht an die Vertragsgemeinden zusätzlich zum Stundenansatz:

Jahrespauschale Präsidium	CHF	300.--
Jahrespauschale pro Mitglied	CHF	200.--

1.4 Wahlbüro

Entschädigung	CHF	24.--/Stunde
Zuschlag Sonntagsarbeit	50 %	
Zuschlag für Präsidium/ Abstimmungswochenende	CHF	150.--

Traktandum 3: Anhang zum Personalreglement

2. ENTSCHÄDIGUNG AN FEUERWEHR UND ZIVILSCHUTZ**2.1 Feuerwehr**

Kommandant	CHF	3'200.--/Jahr
Stellvertreter	CHF	2'000.--/Jahr
Offizier	CHF	1'200.--/Jahr
Feldweibel	CHF	1'600.--/Jahr
Fourier	CHF	2'100.--/Jahr
Mot Uof	CHF	1'400.--/Jahr

Im Bedarfsfall kann die Feuerwehrkommission eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

2.2 Zivilschutz

Ortschef	CHF	3'200.--/Jahr
pro Stellvertreter	CHF	2'000.--/Jahr
pro Dienstchef	CHF	1'200.--/Jahr
Verantwortlicher Rechnungsführer	CHF	1'200.--/Jahr
pro Material- und Anlagewart	CHF	750.--/Jahr

Im Bedarfsfall kann die Ortsleitung unter sich eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

3. INDEXIERUNG

Alle Entschädigungen entsprechen einem Indexstand von 100,9 % Punkten (Oktober 1993 = 100 Punkte). Sie bleiben, entgegen der Bestimmung von Art. 33 Personalreglement, während der ganzen Amtsperiode (1. Juli 2004 - 30. Juni 2008) unverändert.

Traktandum 3: Anhang zum Personalreglement

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2004 in Kraft und hat Gültigkeit bis 30. Juni 2008.

Gelterkinden, 10. Dezember 2003

EINWOHNERGEMEINDE GELTERKINDEN

Der Präsident:

Der Verwalter:

sig. Michael Baader

sig. Christian Ott